





# Pressemitteilung

## Erst laut, dann taub! Gemeinsam gegen Lärm am Bau BG BAU, ZDB, HDB und IG BAU setzen Zeichen gegen Lärmschwerhörigkeit

Berlin, 18. April 2024 – Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) haben heute in einer gemeinsamen Pressekonferenz im Vorfeld des Tags gegen Lärm am 24. April mehr Anstrengungen beim Thema Lärmschutz auf Baustellen angekündigt.

Nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch in der Arbeitswelt ist Lärm eine ständig wiederkehrende Gesundheitsgefährdung. Ist es zu laut, wird das Gehör irreversibel geschädigt. Eine Lärmschwerhörigkeit ist die Folge.

In der Bauwirtschaft und in den baunahen Dienstleistungen ist Lärmschwerhörigkeit die häufigste gemeldete Berufskrankheit. So verzeichnet die BG BAU für das Jahr 2023 4.581 neue Anzeigen auf Verdacht einer berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit (vorläufige Zahl). Das sind 571 mehr als im Jahr zuvor (2022: 4.010). Damit steht die Lärmschwerhörigkeit erneut auf dem ersten Platz der gemeldeten Berufskrankheiten am Bau.

Dieser Entwicklung wollen BG BAU, ZDB, HDB und IG BAU mit verstärkter Aufklärung und einem gemeinsamen Engagement für einen besseren Schutz vor Lärm in der Bauwirtschaft begegnen. Denn auch wenn Bauen laut ist: Mit den richtigen Maßnahmen zur Lärmminderung können gesundheitliche Auswirkungen verhindert werden.

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB: "Die Auswirkung von Lärm wird von vielen unterschätzt – doch die Fakten beweisen das Gegenteil. Deshalb wollen wir alle Beteiligten in der Baubranche für das Thema sensibilisieren. Ein konsequenter Lärmschutz ist wichtig, weil jede Tätigkeit in einer lauten Arbeitsumgebung das Gehör schädigt, und zwar unumkehrbar. Aber nicht nur die Arbeit kann Quelle für eine Lärmschwerhörigkeit sein, auch das Privatleben. Deshalb gilt: Lärmprävention endet nicht mit Dienstschluss."

Gerhard Citrich, Leiter der Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz der IG BAU: "Wir brauchen mehr Akzeptanz für Lärmschutz und ein stärkeres Bewusstsein sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Arbeitgebern für die schädliche Wirkung von Lärm. Eine Lärmschwerhörigkeit tritt auch nicht zwingend erst im Alter auf. Viele junge Menschen hören schlecht oder gar nicht mehr. Damit die Leute ihre Ohren schützen, brauchen wir passgenaue Schutzmaßnahmen."

Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des HDB, ergänzt: "Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten sind ein Muss. Darum achten wir auf wirksame technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen, die wir immer wieder überprüfen und aktualisieren. Unsere Unternehmen setzen dabei vor allem auf Innovationen in der Lärmbekämpfung: Moderne Schallschutztechnologien, elektrisch betriebene Baumaschinen, die nicht nur leiser, sondern auch umweltfreundlicher sind. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Wir schützen sie."

Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU: "Wir beobachten in den vergangenen Jahren einen deutlichen Anstieg der berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit in der Baubranche. Deshalb ist Aufklärung so wichtig. Dabei setzen wir auf präventive







Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Baulärms. Denn am wirkungsvollsten ist Lärmschutz dann, wenn wir Lärm schon am Entstehungsort mindern."

Wann Lärmschutz erforderlich ist, regelt die Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung. Demnach müssen Arbeitsplätze mit einem Tages-Lärmexpositionspegel von mehr als 85 dB(A) beziehungsweise einem Spitzenschalldruckpegel von mehr als 137 dB(C) als Lärmbereiche gekennzeichnet werden. Dort müssen insbesondere technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten getroffen werden.

Technische Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sind unter anderem leisere Maschinen oder lärmarme Arbeitsverfahren. Mit ihnen lässt sich der Lärmpegel nachhaltig senken. Beispiele sind lärmgeminderte Druckluftdrüsen oder schallgedämmte Sägeblätter für Kreissägen. Sind technische Maßnahmen nicht möglich, muss die Lärmbelastung organisatorisch eingeschränkt werden, indem zum Beispiel Schallschutzwände oder Schallschutzkapseln die Lärmquelle abschirmen. Ab einer Lärmbelastung von durchschnittlich 80 dB(A) am Tag müssen Unternehmen ihren Beschäftigten persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen, also Kapselgehörschützer, Gehörschutzstöpsel oder Otoplastiken. Eine Tragepflicht besteht ab einem Wert von 85 dB(A).

Die BG BAU fördert im Rahmen der Arbeitsschutzprämien die Anschaffung sicherer und gesundheitsfördernder Arbeitsmittel wie Otoplastiken mit finanziellen Zuschüssen. Informationen zu den Arbeitsschutzprämien der BG BAU gibt es unter www.bgbau.de/praemien.

#### Weitere Informationen:

Pressemappe zur Pressekonferenz: <a href="www.bgbau.de/opk-laerm">www.bgbau.de/opk-laerm</a>
Themenseite der BG BAU: <a href="www.bgbau.de/laerm-und-vibrationen">www.bgbau.de/opk-laerm</a>
Themenseite der BG BAU: <a href="www.bgbau.de/laerm-und-vibrationen">www.bgbau.de/opk-laerm</a>
Der richtige Gehörschutz | BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

#### **Pressekontakte**

## Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB)

Iris Rabe, Leiterin Abteilung Kommunikation und Presse/Pressesprecherin

E-Mail: presse@zdb.de Telefon: 030 20314-408

#### Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

Frank Tekkiliç, Pressesprecher E-Mail: frank.tekkilic@igbau.de

Telefon: 069 95737-135

## Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB)

Britta Frischemeyer, Stabsstellenleitung Presse und Kommunikation

E-Mail: britta.frischemeyer@bauindustrie.de

Telefon: 030 21286-229

### Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

Birte Hagedorn, Pressestelle E-Mail: presse@bgbau.de Telefon: 030 85781-681







### Hinweis zu den Bildrechten:

Das Pressebild kann von Ihnen für redaktionelle Zwecke einmalig und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die BG BAU verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass das Bild ausschließlich in der von der BG BAU gelieferten Form verwendet werden darf und eine Veränderung sowie eine urheberrechtliche Bearbeitung nicht gestattet sind. Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist ausgeschlossen. Sehen Sie hierzu auch die Hinweise zu Logo- und Bildanfragen der BG BAU.